



**Amtliche Bekanntmachung nach § 34 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) i.V.m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 12.04.2011 – Az.: 713 - 580.40-62/53-131.

Die Firma Buhck GmbH & Co. KG, Rappenberg, 21502 Wiershop hat mit Datum vom 19.04.2010, zuletzt ergänzt am 16.12.2010 einen Antrag zur wesentlichen Änderung der Deponie Jahn in der Gemeinde Wiershop gestellt. Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke 12/5, 12/2, 26/3 und 81 der Flur 4, Gemarkung Wiershop.

Die geplante Änderung beinhaltet im Einzelnen:

- die Erweiterung der Deponie durch weitere Hinzunahme des östlich gelegenen Weges,
- die Änderung der Deponiekubatur bei Formung einer gemeinsamen Oberfläche für die Deponie Jahn und die stillgelegte Deponie II,
- damit verbunden die Erhöhung der Deponiekapazität um etwa 670.000 m<sup>3</sup> auf etwa 3.970.000 m<sup>3</sup>,
- die Umplanung des landschaftspflegerischen Gesamtkonzeptes und des Rekultivierungssystems bei Verwendung von TRISOPLAST<sup>®</sup> zur Oberflächenabdichtung,
- die Anlage von zwei Betriebsflächen.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 08.04.2011 – Az.: LLUR 73 – 580.40/62/53-131 - wurde der von der Antragstellerin vorgelegte Plan durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Planunterlagen liegt in der Zeit vom 03.05.2011 bis einschließlich 16.05.2011 an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Zimmer C 2.  
Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (04347/704-0) möglich.
2. Amt Hohe Elbgeest - Bauamt -, Außenstelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.  
Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) möglich.

3. Stadt Geesthacht, Rathaus, Markt 15, 21502 Geesthacht, Raum 405.  
Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen unbekanntem Betroffenen als zugestellt.

*M. Stebner*

Marieta Stebner

